

# Datenschutz im TV Jahn-Rheine

Hinweise und Tipps für Abteilungen und Fachbereiche

### Einleitung

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Für den TV Jahn-Rheine gelten sämtliche Vorschriften der Verordnung. Dieser Leitfaden soll den Mitarbeiter/innen in den Abteilungen und Fachbereichen unseres Vereines Hinweise und Hilfestellungen im Umgang mit dem Schutz personenbezogener Daten bieten.

### Personenbezogene Daten sind

- Angaben, die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erfolgen (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare Person beziehen (z.B. Familienstand, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mitgliedschaft in Organisationen, sportliche Leistungen, Platzierungen bei Wettkämpfen.
- dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild oder Tonaufnahmen in analoger oder digitaler Form.

**Verantwortlicher** ist der TV Jahn-Rheine als juristische Person, wenn der Verein alleine oder gemeinsam mit anderen verarbeitet (= **speichern, verändern, herbeischaffen, sammeln, eingeben, weitergeben, löschen, nutzen**). Dem Verein sind seine Untergliederungen wie Abteilungen, sowie seine Funktionsträger, Auftragnehmer und seine Mitarbeiter zuzurechnen.

Damit eine Verarbeitung **rechtmäßig** ist, müssen personenbezogene Daten mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen zulässigen **Rechtsgrundlage** verarbeitet werden. Datenschutzrechtlich ist nicht etwa alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Vielmehr bedarf umgekehrt jede Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtsgrundlage.

In der Vereinspraxis sind vor allem die drei folgenden **Legitimationsgründe** bedeutsam:

1. **Einwilligung** des Betroffenen
2. Erforderlichkeit für die Abwicklung eines **Vertragsverhältnisses**
3. Abwägung zwischen **berechtigten Vereinsinteressen** und evtl. schutzwürdigen Interessen des Betroffenen

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und sie ergänzende Regelungen (z.B. eine Vereinsordnung) vorgegeben wird. Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur **Verfolgung der Vereinsziele** und für die **Betreuung und Verwaltung der Mitglieder** notwendig sind.

## Veröffentlichung von Fotos

**Vor** einer Veröffentlichung von Fotos einzelner Personen sind grundsätzlich Einwilligungserklärungen der fotografierten Personen einzuholen. Eine nachträgliche Einwilligung („Heilung“) ist nicht möglich.

Ausnahmen:

- Wenn es sich um Bilder handelt, bei denen die Personen nur als Beiwerk erscheint.
- Bilder einer Vereinsveranstaltung, wenn diese in der Öffentlichkeit stattgefunden hat und die Darstellung des Ereignisses im Vordergrund steht (z.B. Versammlungen, Vereinsfeste).

Liegt der Fokus eines Bildes nicht auf der Veranstaltung als solches, sondern auf einzelnen Personen oder kleinen Gruppen, müssen diese vorher um ihr Einverständnis in das Fotografieren und Veröffentlichen der Fotos gebeten werden.



Keine Einwilligung erforderlich!



Einwilligung erforderlich!



**Konkludente Einwilligungen**, also durch schlüssiges Verhalten (wie z.B. Posieren oder Lächeln in die Kamera) sind wirksam. Den Fotografen trifft im Streitfall aber eine Nachweispflicht. **Bei Minderjährigen** ist eine schriftliche Einwilligung mit der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter **unbedingt erforderlich!** Für Einwilligungen sollte nach Möglichkeit das Formular „Einwilligung für Bildrechte“ verwendet werden ([www.tvjahn-rheine.de/downloads](http://www.tvjahn-rheine.de/downloads)).



Fotos oder Selfies, die zu rein privaten Zwecken im persönlichen oder familiären Umfeld aufgenommen werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO.

Beispiele:

- Ein Vater fotografiert bei einer Veranstaltung ausschließlich sein eigenes Kind.
- Ein Mannschaftsspieler fotografiert aus eigenem Antrieb andere Mitglieder.

### Veröffentlichungen im Internet (Website / Facebook etc.)

Das Internet bietet für uns große Chancen zur Selbstdarstellung, birgt aber auch Risiken für die betroffenen Vereinsmitglieder. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung dieser Daten an Jedermann dar. Sie ist nicht zuletzt wegen der weltweiten Verbreitung der Informationen, weil dieses Medium nichts mehr vergisst, wegen der elektronischen Recherchierbarkeit und weil die Möglichkeit der Auswertung von Internetinformationen für Zwecke der Profilbildung und Werbung besteht, grundsätzlich nicht unproblematisch. So besitzt die Information, dass jemand z.B. eine bestimmte Sportart ausübt, einer bestimmten Altersgruppe zuzurechnen ist oder ein unfallträchtiges Hobby hat, u.U. auch für andere Stellen Relevanz (Arbeitgeber, Werbeindustrie).

Deswegen ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen. So dürfen die Funktionsträger eines Vereins auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit in das Internet auf der Homepage des Vereins eingestellt werden. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit seinem Einverständnis veröffentlicht werden.

Informationen über Vereinsmitglieder (z.B. Spielergebnisse und persönliche Leistungen, Mannschaftsaufstellungen, Ranglisten, Torschützen usw.) oder Dritte (z.B. Spielergebnisse externer Teilnehmer an einem Wettkampf) können auch ohne Einwilligung ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind und keine schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Veröffentlichung im Einzelfall überwiegen. Die zulässige Dauer der Veröffentlichung hängt von der Bedeutung des Ereignisses, auf das sich die Veröffentlichung bezieht, und dem daraus abzuleitenden Informationsinteresse der Öffentlichkeit ab.

Die von einem Verein oder Verband ausgerichteten Veranstaltungen (z. B. Spiele in der Bezirksklasse) sind öffentlich. Die Namen und die Ergebnisse werden im Rahmen solcher Veranstaltungen üblicherweise öffentlich bekannt gegeben. Die in Ranglisten enthaltenen Daten sind zwar nicht allgemein zugänglich, stammen jedoch aus allgemein zugänglichen Quellen und stellen nur eine Zusammenfassung und Auswertung dieser Daten dar.

Um den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht in Grenzen zu halten, dürfen bei derartigen Veröffentlichungen jedoch allenfalls Nachname, Vorname, Vereinszugehörigkeit und eventuell in begründeten Ausnahmefällen der Geburtsjahrgang aufgeführt werden.

### Veröffentlichungen in analogen Medien (Presse, Überschlag)

Hier gilt für uns: Was im Internet veröffentlicht werden darf, darf auch in diesen Medien veröffentlicht werden.

### Nutzung von Mitgliederdaten

Innerhalb des Vereins sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen darf. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden (z.B. Teilnehmerliste an Übungsleiter). Es ist der Grundsatz der Datenminimierung einzuhalten. Das bedeutet, dass nur zwingend erforderliche Daten übermittelt werden dürfen.

### Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Bei den Vereinsmitgliedern handelt es sich im Verhältnis zum Verein um Dritte. Vereinsmitglieder dürfen also nicht einfach auf die Daten der anderen Mitglieder Zugriff nehmen, zum Beispiel dass an sie Mitglieder-/Teilnehmerlisten verteilt werden.

### WhatsApp

Eine Nutzung von WhatsApp in Übereinstimmung mit der DSGVO ist nicht möglich. Daher verzichten wir bei der Kommunikation grundsätzlich auf diese App. Es spricht allerdings nichts dagegen, dass einzelne Mitglieder auf **privater Ebene** auf diesem Weg Mitteilungen austauschen und beispielsweise Termine verabreden.

### Facebook

Der Verein betreibt unter folgenden Adressen Facebook-Seiten:

<https://www.facebook.com/tvjahrheine/>

<https://www.facebook.com/Tanzen-im-TV-Jahn-1516803025223167/>

Bei allen anderen Facebook-Seiten, die in Verbindung mit dem TV Jahn-Rheine stehen, handelt es sich um privat organisierte Fanseiten. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind die Betreiber der Seiten verantwortlich.

## **Ansprechpartner**

Interner Datenschutzkoordinator  
Martin Möhring  
moehring@tvjahnrhein.de

Stand: 17.01.2019